

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten gemeinnütziger Träger;
Kindergarten an der Lincolnstraße 62
im 17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09039

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 05.07.2017
(SB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Antragstellerin Thomas-Wimmer-Stiftung beabsichtigt, durch Neubau eines Gebäudes an der Lincolnstraße 62 in 81549 München einen Kindergarten zu errichten. Hierbei sollen 65 Kindergartenplätze, davon 5 integrativ, fortgeführt werden.

Das Gebäude A auf dem ehemaligen amerikanischen Siedlungsgelände wurde bereits seit 1993 von der Arbeiterwohlfahrt als Kindergarten genutzt. In dem vorgesehenen Neubau sollen im Erdgeschoss zwei Regelgruppen mit 25 Plätzen und eine Integrativgruppe mit 15 Plätzen bereit gestellt werden. Die AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH wird die Trägerschaft für den Kindergarten übernehmen.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 4. Quartal 2017 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Neubaumaßnahme an der Lincolnstraße 62 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Lincolnstraße 62 befindet sich im 17. Stadtbezirk

Obergiesing-Fasangarten, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 68% aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme betragen 2.111.762 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 1.027.523 €.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 380.000 €.

Gesamtkosten:	2.111.762 €
Baukostenzuschuss:	1.027.523 €
staatliche Refinanzierung:	380.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Ansätze der Pauschale ausreichen, um den Investitionskostenzuschuss finanzieren zu können.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 17 Obergiesing-Fasangarten.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die

Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Lincolnstraße 62 in Höhe von 1.027.523 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Direktorium, D – II/V - SP

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Stadtkämmerei – II/21, II/22**
An die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
An das Planungsreferat-HA I/21
An den Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten
An das Referat für Bildung und Sport – KBS
An das Referat für Bildung und Sport – KITA
An das Referat für Bildung und Sport – GL 2
An das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI
z. K.

Am